

TÄTIGKEITSBEREICH

INHALT

1. EINLEITUNG

SEITE 2

2. AUFTRAG

SEITE 3

3. FINANZIELLES

SEITE 8

4. BEURTEILUNGEN UND VERNEHMLASSUNGEN

SEITE 12

5. UNTERSCHUTZSTELLUNGSANTRÄGE

SEITE 16

6. EINSPRACHEN UND INTERVENTIONEN

SEITE 18

7. WEITERE TÄTIGKEITEN

SEITE 20

8. NACHGEFRAGT

1. EINLEITUNG

«Für rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung tragen Denkmäler zur Verbundenheit mit dem Ort bei, wo sie sich daheim fühlen, und rufen Heimatgefühle hervor [...] Maximale Zustimmung erhielt die Aussage, dass Denkmäler wichtig für die Gesellschaft sind sowie für die Geschichte des Landes und des heimatlichen Orts stehen.» So fasst das Bundesamt für Kultur (BAK) das Resultat einer Umfrage zusammen, die im Juli 2015 in seinem Auftrag durchgeführt wurde. Bereits ein Jahr zuvor hatte eine Umfrage zu einem ähnlichen Resultat geführt: «Das baukulturelle Erbe und seine Erhaltung geniessen in der Schweiz hohes Ansehen. Für 95 Prozent der Schweizer Bevölkerung ist es von grosser Bedeutung», hielt das BAK 2014 fest.¹

Vor einem Vierteljahrhundert hatte diese Zustimmung im Kanton Basel-Landschaft zur Schaffung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) geführt. Seither hat Bernhard Furrer, ehemaliger Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und als früherer Denkmalpfleger von Bern verantwortlich für die Aufnahme der Berner Altstadt ins UNESCO-Weltkulturerbe, folgenden Wandel beobachtet: «Was sich [in den letzten Jahren] verändert hat, ist die politische Grosswetterlage.» Es gehe «in den bürgerlichen Kreisen primär um den schnellen Gewinn: Es geht darum, möglichst uneingeschränkt über alles verfügen zu können. [...] Und das macht mir doch Bedenken, dass gerade die Kreise, die vor einer Generation oder vor zwei Generationen für die Denkmäler eingestanden sind, die gesehen haben, was für wichtige Heimatträger und Traditionsträger sie sind, heute so schnell schnell, rasch rasch darüber hinweggehen wollen. Es ist auch eine Entwicklung, die völlig gegen die Volksmeinung verstösst. Das ist auch so merkwürdig: Man sagt ja immer, Parlamentarierinnen und Parlamentarier seien Volksvertreter, und wenn ich dann [...] höre, dass 90 Prozent der Befragten einer repräsentativen Umfrage sich daran stören würden, wenn ein Denkmal in ihrer Gemeinde abgebrochen oder verunstaltet würde – 90 Prozent! –, dann sieht man, welch grossen Rückhalt die Denkmalpflege in der Bevölkerung hat. Und es ist eigentlich recht merkwürdig, dass dieser Rückhalt sich nicht in den Parlamenten und Regierungen umsetzt.» ²

¹ Beide Umfragen unter <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04298/05768/index.html?lang=de>.

² Bernhard Furrer im Gespräch mit Maya Brändli in Kontext von srf2 vom 22.08.2016 (Transkription H. S.).

2. AUFTRAG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht legt Rechenschaft darüber ab, wie die DHK auch im sich wandelnden politischen Umfeld ihren gesetzlichen Auftrag wahrnimmt. Dieser ist in §14 des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes von 1992 (DHG) folgendermassen umschrieben:³

1 Die Denkmal- und Heimatschutzkommission ist beratendes Fachorgan des Kantons und der Einwohnergemeinden. Sie nimmt namentlich folgende Aufgaben wahr:

- a.** sie pflegt Kontakt mit zielverwandten privaten Organisationen, staatlichen Stellen sowie mit Gemeindebehörden;
- b.** sie fördert die Anliegen und Bestrebungen des Denkmal- und des Heimatschutzes;
- c.** sie gewährt Beiträge bis 50 000 Fr., im Rahmen des Budgets;
- d.** sie begutachtet Gesuche für Bauten und Anlagen, Projekte für Tiefbauten und Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden;
- e.** sie beantragt dem Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar mit den zugehörigen Schutzmassnahmen;
- f.** sie erstattet jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2 Die Kommission ist in allen Belangen des Denkmal- und des Heimatschutzes einsprache- und beschwerdeberechtigt.

Der gesetzliche Auftrag der DHK umfasst eine Palette von Aufgaben. Sie reicht vom sorgsamem Umgang mit den staatlichen Geldern, die für die Subventionierung denkmalrelevanter Mehrkosten bei Renovationen von geschützten Gebäuden zur Verfügung stehen, bis zur Beurteilung grosser Planungsvorhaben, die auf das Landschafts- und Ortsbild einen wesentlichen Einfluss ausüben. Wenn das eine das Augenmerk auf die baulichen Details bei einzelnen Gebäuden legt, so richtet das andere den Blick auf den grösseren Zusammenhang zwischen grossen neuen Bauvorhaben und der überlieferten Siedlungsstruktur sowie der bestehenden Kulturlandschaft. Der Tätigkeitsbericht legt über beides Rechenschaft ab. Weiter befasst er sich mit den Anträgen um Aufnahme ins Inventar der geschützten Baudenkmäler und mit den Einsprachen, die von der DHK erhoben worden sind. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Akteuren aus Verwaltung und Politik wird ebenfalls zur Sprache kommen.

³ Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) vom 09.04.1992 (Stand 01.01.2015): (<http://bl.clex.ch/frontend/versions/1029?locale=de>). Dieses Gesetz ist weiterhin in Kraft, nachdem eine Vorlage zur Revision und Aktualisierung 2015 vom Landrat an die Regierung zurückgewiesen worden ist (siehe Tätigkeitsbericht 2015 [www.dhk.bl.ch]).

3. FINANZIELLES

3.1 SUBVENTIONEN

Ein Überblick über die finanziellen Mittel, die der DHK in den letzten Jahren für die Subventionierung denkmalrelevanter Renovationen zur Verfügung standen, zeigt den lautlosen Wertewandel, der in der Politik stattgefunden hat. Obwohl der Erhaltung der Baukultur eine grosse identitätserhaltende Bedeutung zukommt, wie das BAK mit seinen Umfragen festgestellt hat, wird diese Tatsache im gängigen Wertediskurs kaum zur Kenntnis genommen. Und der Preis, den Regierung und Parlament für diesen Wert einzusetzen bereit sind, ist in den letzten Jahren deutlich gesunken:

Bis 2010 standen der DHK im Rahmen eines fünfjährigen Verpflichtungskredits jeweils pro Jahr CHF 700 000 als Budget für die Subventionierung der denkmalrelevanten Mehrkosten bei Sanierungen zur Verfügung. 2011 wurde erstmals kein Rahmenkredit gesprochen und das Jahresbudget der DHK im Rahmen der damaligen Sparmassnahmen auf CHF 650 000 gekürzt, 2012 auf CHF 305 000 und ein Jahr später auf CHF 300 000. Für 2014/15 wurde ein zweijähriger Verpflichtungskredit von CHF 720 000 zur Verfügung gestellt, also CHF 360 000 pro Jahresbudget, davon CHF 300 000 für Subventionen und CHF 60 000 für Gutachten. Für die Jahre 2016–2020 wurde wieder ein fünfjähriger Verpflichtungskredit gesprochen, pro Jahresbudget CHF 300 000. Dieser Betrag wurde nun vom Landrat auf Antrag der

Regierung für 2017 auf CHF 250 000 gekürzt. Dabei muss hier nochmals betont werden, dass mit dem von der DHK verwalteten Budget keine gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten unterstützt werden, sondern nur Arbeiten, die einen denkmalpflegerischen Charakter aufweisen. Dies sind beispielsweise die Verwendung denkmalgerechter Materialien und die Anwendung von spezialisierten handwerklichen Techniken.

3.2 TOTAL GESPROCHENE / AUSBEZAHLTE SUBVENTIONEN 2016

Bewilligte Subventionen: CHF 274 181.10.
Sie gingen an 18 Objekte.

Ausbezahlte Subventionen: CHF 340 630.25.
Auch hier waren es 18 Objekte, die berücksichtigt worden sind.

Es mag auffallen, dass die bewilligten Beiträge mit dem Budget nicht übereinstimmen und dass auch die bewilligten von den ausbezahlten Subventionen abweichen. Nun ist es natürlich so, dass die bei der Planung zugesprochenen Subventionen erst ausbezahlt werden, wenn die von der KD begleiteten Arbeiten abgenommen worden sind. Zwischen Sprechung und Auszahlung können somit Jahre liegen. Für die DHK macht deshalb ein mehrjähriger Rahmenkredit sehr viel Sinn, denn nur so kann die DHK die Gesuche von Besitzern kantonal geschützter Gebäude über die Zeit hinweg verlässlich und dem Gleichbehandlungsgebot entsprechend bearbeiten. Es sind ja gerade die Eigentümer, die mit dem verantwortungsvollen

Umgang mit ihrem Besitz ein Stück Kulturgut pflegen, dessen Erhalt schliesslich der Allgemeinheit zugutekommt. Auch wenn die Subventionen nur einen Teil der gesamten denkmalrelevanten Mehrkosten ausmachen, die für den Eigentümer anfallen, so sind sie doch ein Ausdruck von Wertschätzung dafür, dass ein Besitzer den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des ihm anvertrauten kulturellen Erbes, die ihm das Gesetz auferlegt, ernst nimmt.

3.3 WOHN DAS GELD GING

Geografisch gingen die Subventionen im Berichtsjahr in die Gemeinden Allschwil, Arisdorf, Arlesheim, Biel-Benken, Blauen, Bottmingen, Ettingen, Laufen, Lupsingen, Münchenstein, Rothenfluh, Sissach und Ziefen, d. h., das Geld wurde über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Eine Vielzahl von Arbeiten wurden mit unterschiedlich hohen Einzelbeträgen unterstützt: die Sanierung von Fenstern und Fensterläden, die Bleiverglasung von Kirchenfenstern, Dachsanierungen und Neueindeckungen mit Biberschwanziegeln, Fassadensanierungen, darunter die der katholische Kirche von Sissach, die Zustandsanalyse der renovationsbedürftigen barocken St. Katharinenkirche in Laufen (s. 3.4), die Gesamtrenovation einer historischen Wegkapelle im Laufental (s. 3.4 u. 5), die Restaurierung des historischen Steingewändes eines Scheunentors, die Restaurierung der Deckenstuckatur und der Holzböden in

einem Herrschaftshaus (s. 3.5), die Wiederinstandstellung eines Abschnitts der Schlossmauer von Birseck und der Stadtmauer von Laufen sowie zwei landschaftspflegerische Arbeiten.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Eigentümern und Kantonaler Denkmalpflege funktioniert, dass die Beratung geschätzt wird und dass gegensätzliche Auffassungen in den meisten Fällen zu einer gütlichen Einigung und schliesslich zu einem beidseits befriedigenden Resultat führen. Nicht alle Eigentümer eines geschützten Gebäudes sind wohlhabend. Es kommt vor, dass erst die in Aussicht stehende Subvention es einer Eigentümerschaft ermöglicht, den Unterhalt sachgemäss und nicht möglichst kostengünstig durchführen zu lassen. Ausserdem fördern die Subventionen das Wissen von spezialisierten KMUs über den fachgerechten Umgang mit historischer Bausubstanz. Sie stellen eine bescheidene praxisorientierte Wirtschaftsförderung dar, denn jeder Franken, der vom Kanton in die Erhaltung eines geschützten Gebäudes gesteckt wird, löst weitere neun Franken aus, die zum grössten Teil ins einheimische handwerkliche Gewerbe fliessen.

Sechs Gesuche wurden im Berichtsjahr abgelehnt. Die Gründe dafür waren unter anderem, dass die Auflagen der Kantonalen Denkmalpflege nicht eingehalten, keine rechtskräftige Baubewilligung oder keine

Abrechnung vorgelegt wurden oder dass entweder die KD vorgängig nicht informiert oder ausschliesslich nicht subventionsberechtigten Arbeiten geplant waren.

3.4 AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Zwei Gesuche für die Subventionierung aufwendiger Kirchenrenovierungen mussten aus finanziellen Erwägungen abgelehnt werden. Sie wurden im Berichtsjahr beantragt und sollten gestaffelt in den nächsten zwei Jahren zur Ausführung kommen. Jede einzelne würde den finanziellen Rahmen, welcher der DHK im Budget gesetzt wird, sprengen. Nach der bisherigen Praxis berechnet, würde jede der beiden Subventionierungen allein das ganze Jahresbudget der DHK beanspruchen. Betroffen sind die christkatholische Laufener Stadtkirche St. Katharina und die Pfarrkirche St. Stephan von Therwil, neben dem Dom von Arlesheim die beiden bedeutendsten Barockkirchen des Kantons. Über die Katharinenkirche wurde in den Medien berichtet, da sie aus Sicherheitsgründen geschlossen werden musste.⁴

Die DHK ist sich bewusst, dass beide Sakralbauten hochrangige Kulturgüter des Kantons darstellen und dass die betroffenen Kirchengemeinden allein nicht in der Lage sind, die notwendigen Restaurierungsarbeiten finanziell zu tragen. Die DHK verwies die Gesuchsteller deshalb an den Swisslos-Fonds,

d. h. an die kantonalen Gelder der Genossenschaft der Interkantonalen Landeslotterie. Zwei Gründe führten zur Entscheidung der DHK, diese Begehren abzulehnen respektive an eine andere kantonale Instanz zu verweisen: Die DHK fühlt sich verpflichtet, ihre stark geschrumpften Mittel möglichst breit zur Erhaltung der Baudenkmäler des Kantons einzusetzen. Gerade auch natürliche Personen sind als Eigentümer inventarisierter Bauten auf die staatlichen Zuwendungen angewiesen, wenn sie ihr kantonal geschütztes Eigentum fachgerecht erhalten wollen. Ohne Subvention würden notwendige Massnahmen möglicherweise verschoben oder ganz unterlassen, und der Bestand des Kulturguts wäre gefährdet. Die DHK sieht sich deshalb nicht in der Lage, den gesamten Kreditrahmen eines Jahres für eine einzelne Renovation zur Verfügung zu stellen, auch wenn es sich um ein hochwertiges Kulturgut handelt. Andererseits stehen bei grossen Restaurierungen an Kunstdenkmälern von nationaler Bedeutung, und um solche handelt es sich bei den beiden betroffenen Sakralbauten, auch Bundesmittel zur Verfügung (s. 3.5). Die Bundessubventionen richten sich nach der Höhe der kantonalen Zuwendungen. Würde die DHK also nur einen Teil ihres Budgets diesen grossen Aufgaben zusprechen und sie nicht dem geleisteten Aufwand entsprechend subventionieren, so würde auch der Bundesbeitrag entsprechend geringer ausfallen, und die restlichen Kosten

⁴ Siehe u. a. BZ vom 29.11.2016.



1 Christkatholische Kirche St. Katharina in Laufen

blieben für die betroffenen Kirchgemeinden untragbar. Aus diesen Gründen wies die DHK die Gesuchsteller darauf hin, dass sie eine ausserordentliche Finanzierung, entweder durch einen Sonderkredit des Landrats oder eben durch ein Gesuch an den Swisslos-Fonds anstreben sollten. Letzterer führt in seinen Richtlinien ausdrücklich «Projekte aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Geschichte, Heimatkunde und Archäologie» auf; «darunter fallen die bisherigen Ausgabeposten mit Bezug zur Archäologie und Denkmalpflege».⁵ Für die Katharinenkirche ist bereits ein Gesuch beim Swisslos-Fonds eingereicht, und mit den notwendigsten Arbeiten zu ihrer Rettung wurde begonnen. Die Kirchgemeinde akquiriert dazu auch Drittmittel: Die christkatholische Kirche der Schweiz stellt ein Bistumsopfer in Aussicht, und die drei Confiserien von Laufen backen Katharinenbrote, von denen je ein Franken in ein Spendenkonto fliesst.⁶ Aber auch wenn Drittmittel auf diese Weise zusammenkommen, ohne einen substantziellen Beitrag des Kantons ist eine derart aufwendige Sanierung nicht finanzierbar.

3.5 BUNDESSUBVENTIONEN

Denkmalpflege ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Vom Bund werden den Kantonen denn auch Gelder für die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege zur Verfügung gestellt, falls sich der Kanton mit eigenen Mitteln in zumindest gleicher Höhe beteiligt. Die Bundesmittel können somit nicht an die Stelle der kantonalen Subventionen treten. Sie kommen in erster Linie bei aufwendigen Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern von ausserordentlicher, oft nationaler Bedeutung zum Tragen. Die DHK stellte im Berichtsjahr Anträge auf Bundessubventionen für folgende Arbeiten: Schadensanierungen an der Burg und an der Südmauer des Schlosses Birseck, die Gesamtrenovation der Kapelle St. Joseph in Blauen (s. 3.3 u. 5) und Restaurierungsarbeiten an den Innenräumen eines historischen Herrschaftshauses (s. 3.3).

⁵ <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds>.

⁶ Stand der Information: 01.03.2017.

4. BEURTEILUNGEN UND VERNEHMLASSUNGEN

Bei der Sprechung von Subventionen geht es um den Substanzerhalt am Baudenkmal, um es als Träger und Zeuge der Geschichte möglichst integral zu erhalten. Wo aber liegt die zu erhaltende Substanz bei der Beurteilung von Planungen neuer Tiefbauten, Grossbauten oder Quartiere? Der Aufgabenbereich der DHK umfasst nach DHG die Begutachtung von Gesuchen für «Tiefbauten und Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden».⁷ Tatsächlich ist die Beurteilung solcher Planungen in den letzten Jahren zu einem eigentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der DHK geworden. Die Projekte, die der DHK zur Stellungnahme vorgelegt werden, betreffen alle Bauvorhaben, die in der Nachbarschaft schützenswerter Ortsbilder liegen, den Umgebungsschutz von Baudenkmälern tangieren oder massiv ins Landschaftsbild eingreifen. Bei der Projektierung von Hochhäusern und Grossüberbauungen kann dies der Fall sein. Wie bei der Renovation eines wertvollen Gebäudes geht es auch bei dieser Beurteilung um die Gratwanderung zwischen Erhalt des als wertvoll beurteilten Bestehenden und der notwendigen Erneuerung,

Veränderung, allenfalls radikalen Umgestaltung oder Entfernung des Gewohnten. Mit dem zunehmenden Gewicht, das die rein ökonomische Beurteilung bei Investoren und Gemeinden einnimmt, erachtet es die DHK als wesentlichen Teil ihres Auftrags, dass einer erweiterten Sichtweise Raum und Stimme gegeben wird – wie es im Gesetz vorgesehen ist. Sie koordinierte 2016 wie bereits im letzten Berichtsjahr ihre Stellungnahmen mit der Arealbaukommission (ABK), um zu einem Konsens zwischen den Kommissionen und einer gemeinsamen Stellungnahme zu kommen und so den Ablauf des Verfahrens für Planer, Investoren und Gemeinden zu vereinfachen. Zwischen den beiden Kommissionen mit ihren zum Teil sich überschneidenden, aber auch unterschiedlichen Aufgaben⁸ hat es sich eingebürgert, dass bei komplexen Vorhaben eine Delegation aus beiden Kommissionen gebildet wird, welche die Weiterentwicklung des Projekts begleitet.

4.1 HAGNAU MUTTENZ

Den meisten Leuten ist die Flurbezeichnung «Hagnau» als Bezeichnung eines neuralgischen Verkehrsknotenpunkts aus dem Strassenzustandsbericht bekannt. Das Areal liegt ganz im Westen der Gemeinde Muttenz an der Grenze zu Basel-Stadt. Westlich davon liegen die Birs und der St. Jakob-Park, im Osten die Hangkante einer Geländeterasse der Birs. Südlich liegt das Schänzli, die Pferderennbahn, die zu einem öffentlichen

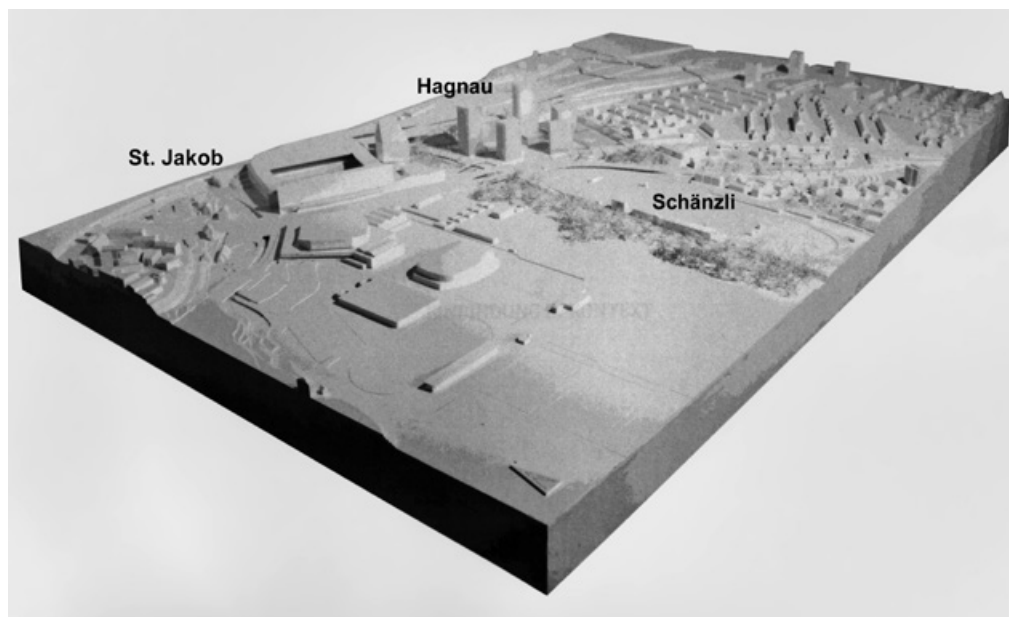
⁷ Siehe Anm. 3.

⁸ Die ABK, die Fachkommission für Arealüberbauungen unter der Leitung des Kantonsarchitekten, «unterstützt und berätet (sic!) die Gemeinden bei grösseren Überbauungen in architektonischen, städtebaulichen und gestalterischen Belangen», ausser bei «Überbauungen, die auf der Juryempfehlung aus einem Wettbewerb nach SIA-Norm 142 basieren» (s. Pflichtenheft Arealbaukommission von 2001).

Freiraum an der Birs umgestaltet werden soll, südöstlich das Freidorf, eine Siedlung im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), und nördlich der Bahndamm auf dem gleichen Niveau wie die Geländeterrasse. Hier begleiten DHK und ABK eine geplante Grossüberbauung seit nunmehr bald zwei Jahren. Zwei Quartierpläne (QPs), getrennt durch die Hagnastrasse, stehen zur Diskussion: Im QP Ost sind auf einem Sockelgeschoss mit Parkhaus und öffentlichen Nutzungen mehrere Hochbauten mit Wohnnutzungen vorgesehen. Die Überbauung auf der westlichen Parzelle

wird erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, da ein Teil der Fläche mit langfristigen Baurechten belegt ist. Auch hier sollen Wohnhochhäuser entstehen.

Gemäss kantonalem Hochhauskonzept liegt der gesamte Perimeter der beiden QPs in einem Eignungsraum für Hochhäuser. Die beiden Kommissionen waren sich in einer ersten Beratung einig, dass die Überbauungsdichte und die Höhe der geplanten Bauten gemäss Hochhauskonzept nach einem Variantenverfahren verlangt hätten. Aus ökonomischen Gründen und da Investor und Gemeinde auf baldige Realisierung drängten, wurde dieser Anspruch zurückgewiesen.



2 Hagnau (Modell der geplanten Überbauung)

Die Delegationen der beiden Kommissionen einigten sich in der Folge mit Gemeindevertretern auf einen Kriterienkatalog, nach dem die Projekte weiterbearbeitet, begleitet und beurteilt wurden. Mit den drei Kategorien Fernwirkung, Vernetzung, d. h. Verbindungen und Verknüpfung nach innen und aussen, und Bezug zur Bebauung in der näheren und weiteren Umgebung ist möglicherweise ein Beurteilungsraster gefunden worden, auf das man sich auch bei weiteren Grossprojekten beziehen kann. Die Arbeit ist im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

4.2 BAHNHOF CORSO LIESTAL

Im Tätigkeitsbericht 2015 ist über die Neuplanung des Bahnhofareals Liestal berichtet worden.⁹ Nachdem die Architekturwettbewerbe zum Bahnhof- und zum Postgebäude abgeschlossen waren, ging es im Berichtsjahr um die Beurteilung des Quartierplans Bahnhofcorso, mit einem Verwaltungsgebäude, das auf dem heutigen Parkplatz, der

den Bahnhofplatz gegen Nordwesten abschliesst, zu stehen kommen soll. Hier ist vorgesehen, ein Scheibenhochhaus zu erstellen, wobei die architektonische Ausgestaltung in einem Wettbewerb ausgeschrieben werden soll. Die DHK begrüsst die Aussicht auf ein Varianzverfahren, hatte aber schon zu einem früheren Zeitpunkt moniert, dass die einzelnen Gebäude gesondert – und nicht die Bahnhofplanung als Ganzes – zur Beurteilung kamen und dass das zurzeit brachliegende Areal hinter dem geplanten Hochhaus bis ins Gebiet Kreuzboden im Quartierplan noch nicht berücksichtigt wird. Dies hätte die Möglichkeiten erweitert, die von der Rentabilität her geforderten Volumen ortsbildverträglich auf verschiedene Bauten zu verteilen. Der QP, der schliesslich zur Beurteilung des Hochhausprojekts vorlag, war definiert durch ökonomische Zwänge als Folge dieser separierten Planung und liess nur geringen Gestaltungsspielraum. Die DHK widersetzte sich nicht dem Gedanken eines Hochhauses auf dem erhöhten Bahndamm, aber sie war der Meinung, die Breite der projektierten hohen Gebäudescheibe sei an dieser Stelle städtebaulich nicht gerechtfertigt, da deren Ausmass die Teilung der Stadt durch den historischen Bahndamm zu stark akzentuiere und den je nach Blickrichtung dahinter liegenden Stadtteil von der übrigen Stadt abtrenne.¹⁰ Die Diskussion zwischen den verschiedenen Beteiligten, Stadt, Planungsbüro, SBB und DHK, ist nicht abgeschlossen.

⁹ Siehe Tätigkeitsbericht 2015, S. 12 [www.dhk.bl.ch].

¹⁰ Zur selben Schlussfolgerung war bereits eine vom Stadtbauamt Liestal einberufene Konferenz von Planern, Architekten, einer Vertreterin von SBB-Immobilien, Stadtbauamt, KD und DHK gekommen: «Bei den Proportionen der Gebäudevolumen ist darauf zu achten, dass eine breite «Gebäudescheibe» die dahinter liegenden Gebäude, wie die Kantonsbibliothek oder das Gebäude Uno nicht zu sehr beeinträchtigt. Evtl. könnte der Gebäudeperimeter bei der Quartierplanung sogar etwas mehr Höhe zulassen bei gleicher BGF.» (Protokoll der vom Stadtbauamt Liestal einberufenen Sitzung vom 3. Februar 2016).

4.3 HOCHWASSERSCHUTZ IN ROTHENFLUH

Die Beurteilung von Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser ist seit letztem Jahr eine weitere Aufgabe für die DHK. Deshalb liess sie sich von Kantonsingenieur Oliver Jacobi über die vom Kanton geplanten Massnahmen informieren. Massgeblich sind Wassermengen, die als «Jahrhunderthochwasser» definiert werden. Schutzmassnahmen lassen sich einerseits in der Ortschaft selbst treffen, entweder direkt mit einer Vertiefung des Dorfbaches – in Rothenfluh der Ergolz – oder als Objektschutz bei den gefährdeten Gebäuden, andererseits aber auch mit Rückhaltevorrichtungen, z. B. einem Damm am Wasserlauf oberhalb der Ortschaft. Bei Rothenfluh liegt die Herausforderung darin, dass das Dorf ein Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS) aufweist und dass die Ergolz oberhalb des Dorfes eine Landschaft von nationaler Bedeutung (im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, BLN) durchfliesst. Die DHK und die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) sind somit gemeinsam aufgerufen, die vom Tiefbauamt vorgelegten Varianten auf ihre Ortsbild- resp. Naturschutzverträglichkeit zu überprüfen. Die DHK strebt eine Lösung an, bei der die Eingriffe ins Ortsbild und in die Landschaft verteilt werden, damit so die einzelnen Eingriffe sowohl ortsbild- als auch landschaftsverträglich gestaltet werden können. Vor weiteren Entscheiden wird das Gutachten der

Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) abgewartet, das vom Tiefbauamt in Auftrag gegeben worden ist. Weiter beschäftigte sich die DHK auch in diesem Jahr mit dem QP Sissach Zentrum, dem Erweiterungsprojekt von Bad Schauenburg und mit verschiedenen Arealentwicklungsprojekten in Münchenstein. Darüber wurde bereits vor einem Jahr berichtet.¹¹

4.4 VERNEHMLASSUNG ZUM KANTONALEN RICHTPLAN (KRIP)

Schliesslich war die DHK eingeladen, sich an der Vernehmlassung zu den Anpassungen des KRIP an die Änderungen im Raumplanungsgesetz des Bundes zu beteiligen. Sie äusserte sich insbesondere zu den Objektblättern Raumkonzept, Siedlung und Siedlungsqualität. Die DHK unterstützte den Einbezug des ISOS bei Planungen, wie es mehrere Bundesgerichtsurteile mittlerweile verlangen, und sie unterstützte insbesondere diejenigen Anliegen des KRIP, die sich mit den der DHK gesetzten Zielen decken. Die Vorschläge der Kommission zielten somit auf Klärung und Präzisierung, um diese Ziele verbindlich in den Beschlüssen festzuschreiben.

¹¹ Siehe Tätigkeitsbericht 2015, S. 15 (www.dhk.bl.ch).

5. UNTERSCHUTZSTELLUNGSANTRÄGE

Vier Anträge auf Aufnahme ins Kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler (IKD) wurden der DHK vorgelegt. Drei davon sind an den Regierungsrat weitergeleitet worden: die Wegkapelle St. Joseph von 1835 in Blauen (s. 3.3 und 3.5), der Gebäudekomplex Mittenza von 1960 bis 1970 und ein neu als Hochstudhaus¹² erkanntes Handwerkerhaus aus dem frühen 15. Jahrhundert, beide in Muttenz. Ein vierter Antrag wurde zurückgestellt, da das vorgelegte Umbauprojekt den Schutzziele widersprach.

Das erste Objekt, die schlichte barocke Wegkapelle St. Joseph, steht direkt am Dorfeingang von Blauen. Gemäss Inschrift im Türgewände wurde sie im Jahr 1835 erbaut. In der Vergangenheit erfolgten mehrere unsachgemässe bauliche Eingriffe, die in einer Gesamtrenovation unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege rückgängig gemacht worden sind. Der Stuckmarmoralter mit einem Ölgemälde der Heiligen Familie ist original erhalten. Seit 1991 ist die Kapelle, die auf private Initiative hin erbaut wurde, im Besitz der Kirchgemeinde. Diese hat nun den Antrag auf Aufnahme ins Inventar gestellt.

Der Gebäudekomplex von Hotel, Restaurant, Kongresszentrum, Läden und Gemeindeverwaltung Mittenza, unmittelbar neben

der St. Arbogastkirche im Dorfzentrum von Muttenz, entstand in der Zeit der Hochkonjunktur, d. h. in einer Zeit der immer schneller vor sich gehenden Umgestaltung der stadtnahen Bauerndörfer im Agglomerationsbereich von Basel. Rolf Keller, ein Kritiker der orthodoxen Moderne, suchte hier zusammen mit seinem Architektenkollegen Fritz Schwarz eine Verbindung von traditionellen mit modernen Architekturformen. Damit schufen sie ein frühes Schweizer Beispiel der Postmoderne, was seinerzeit neben Anerkennung auch viel Widerspruch auslöste. Formal nehmen die gestaffelt angeordneten Bauten mit hohen Satteldächern die Proportionen der benachbarten Bauernhäuser auf. Modern sind die verglasten Giebel, die skulptural ausgeprägten Fassaden, die Bandfenster und die grosszügig verglasten Erdgeschosse.¹³ Der Mut der Gemeinde, bei ihrer Weiterentwicklung neue Wege zwischen Erhalt, Nachahmung und Modernisierung zu gehen, führte dazu, dass ihr 1983 als bisher einziger Baselbieter Gemeinde der Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes verliehen wurde. Es war nun auch die Gemeinde Muttenz, die sich nach der Möglichkeit erkundigte, den Hotel- und Restauranttrakt unter Schutz zu stellen, da sie diesen Teil im Baurecht abgeben will. Für KD und DHK

¹² Das Merkmal eines Hochstud- oder Ständerhauses sind die von aussen nicht sichtbaren Firstständer oder Hochstüde, die als mächtige Stämme vom Boden bis zum Dachfirst durchgehen und die ganze Last des Daches tragen.

¹³ Siehe «Bauten im Baselbiet: eine Architekturgeschichte mit 12 Spaziergängen» (Basel 2010) und «Architekturführer Basel» (Basel 2014).



3 Wegkapelle St. Joseph in Blauen

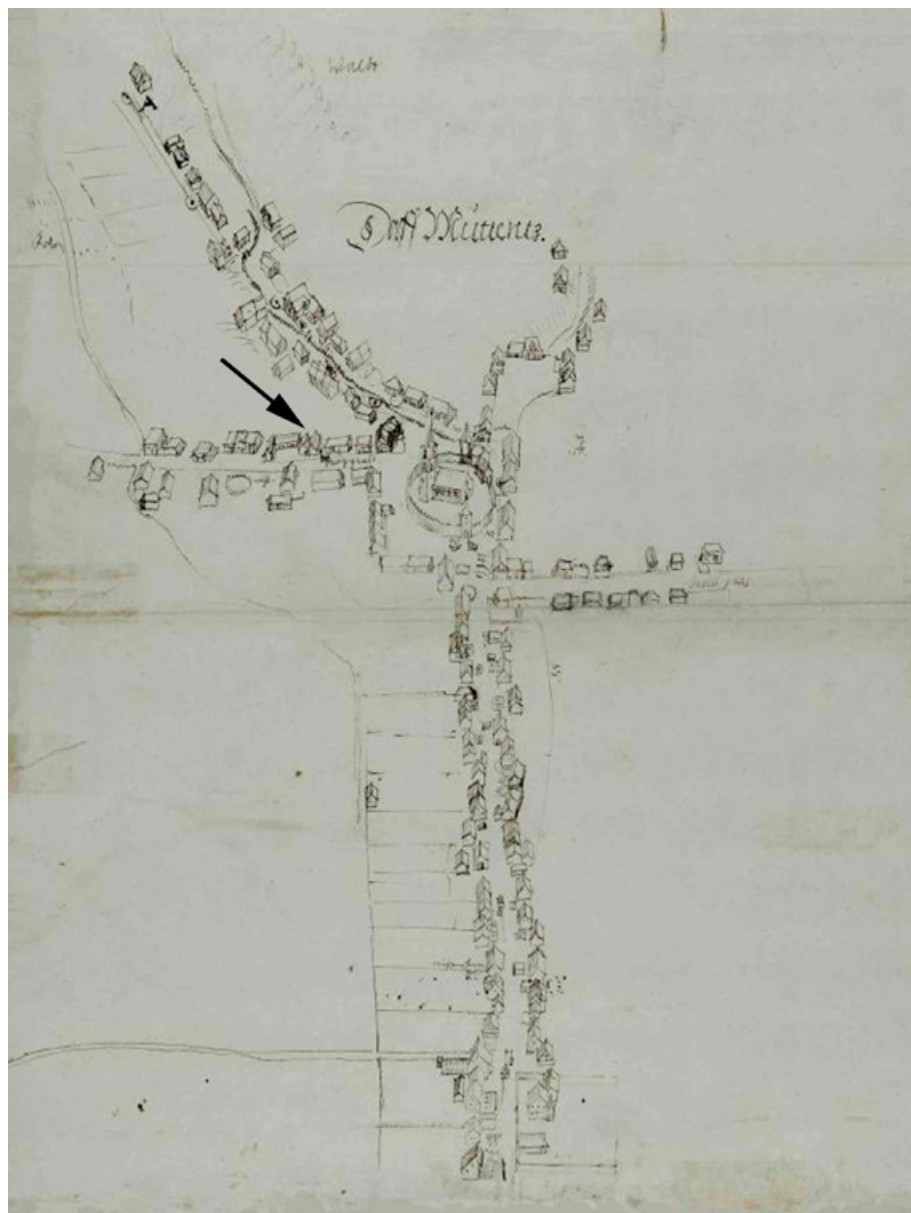
machte nur die Unterschutzstellung des ganzen Ensembles Sinn, womit die Gemeinde einverstanden war.

An der Muttener Burgstrasse 8 förderte die routinemässige Bauuntersuchung eines baufälligen Häuschens durch die Kantonsarchäologie nach der Baueingabe durch die neuen Besitzer eine grosse Überraschung zutage: Die Untersuchung stiess auf ein Hochstudhaus aus dem Jahre 1418 mit einer offenen Feuerstelle im Erdgeschoss. Ein Hochstud- oder Ständerhaus stellt einen heute sehr seltenen Gebäudetyp aus dem Spätmittelalter dar. Bisher gab es keine

Hinweise darauf, dass es sich bei diesem Gebäude um vermutlich eines der ältesten Handwerkerhäuser auf dem Kantonsgebiet handelt, wenn nicht überhaupt das älteste. Dass Teile des Innengemäuers noch mit der ursprünglichen Lehmbeschichtung versehen sind, dürfte gemäss Befund der Bauarchäologie schweizweit einmalig sein. Der Bau wurde ursprünglich als Holzbau mit Lehmausfachungen erstellt, in einer späteren Phase jedoch «versteint». An historischer Substanz sind u. a. die Fassaden und ein Fenster auf der rückwärtigen Giebelseite erhalten.



4 Mittenza in Muttenez



5 Muttentz, Haus Burggasse 8 auf dem Plan von Georg Friedrich Meyer, 1680

6. EINSPRACHEN UND INTERVENTIONEN

Zwei Einsprachen wurden im Berichtsjahr neu erhoben, eine weitere wartet seit Jahren auf die Entscheidung durch das Kantonsgericht, und eine Einsprache des Vorjahres wurde zurückgezogen. Eine der neu erhobenen Einsprachen soll hier kommentiert werden:

Feldscheunen oder «Heuschürli» sind prägende Elemente in der Baselbieter Kulturlandschaft. Als einzelne Kleinbauten stehen sie verstreut auf den Feldern und Weiden.

Ohne Umnutzungen werden viele davon in Zukunft nicht erhalten. So erachtet es die KD als richtig, dass auch Feldscheunen nach einer Renovation neu genutzt werden können, z. B. als Pied-à-terre, Stöckli oder in einer ähnlichen Form, obwohl sie meist ausserhalb der Bauzone liegen. Die infrage stehende kantonal geschützte Feldscheune liegt exponiert im Landschaftsbild. Die KD stimmte einem Umbauprojekt zur privaten Wohnnutzung zu, bei der Bauabnahme



6 Baselbieter Kulturlandschaft mit einer Feldscheune

(Die abgebildete Feldscheune ist nicht die unter 6. Einsprachen genannte.)

stellte das Bauinspektorat jedoch grosse Abweichungen gegenüber dem Baugesuch fest, wie bei den Umgebungsarbeiten und bei einem neu errichteten Anbau. Sie verlangte, dass das ausgeführte Projekt neu zur Bewilligung aufgelegt werde. Gegen diese Neuauflage des Baugesuchs richtete sich die Einsprache der DHK: Die nicht bewilligten, ortsfremden Stützmauern seien störend in der unmittelbaren und weiteren Umgebung, und die Beläge des Vorplatzes sowie ein ins Gelände eingeschnittener Carport mit Pultdach seien untypisch für eine Feldscheune. Die DHK verlangt deshalb die Wiederherstellung im Sinn des bewilligten Projekts. Feldscheunen stehen frei und ohne künstliche Geländemodellierung im Feld und sind gerade aus diesem Grund ein nicht wegzudenkendes Element der Kulturlandschaft. Die Bewilligung eines Umbaus durch die KD muss deshalb verlässlich sicherstellen können, dass das Landschaftsbild ausserhalb der Bauzone nicht verunstaltet wird.

Das Einspracheverfahren wird die DHK auch im neuen Jahr weiter beschäftigen.

7. WEITERE TÄTIGKEITEN

7.1 SITZUNGEN

Die Gesamtkommission traf sich zu elf ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Zu einer der ausserordentlichen Sitzungen durfte die Kommission Regierungsrätin Sabine Pegoraro und BUD-Generalsekretär Michael Köhn begrüßen. Die diskutierten Themen betrafen die für 2017 in Aussicht gestellte Kürzung des Subventionskredits, das Vorgehen bei ausserordentlichen Subventionsbegehren, wie z. B. den oben erwähnten Kirchenrenovationen (s. 3.4), das weitere Vorgehen in Sachen Revision des DHG,¹⁴ die Neubesetzung der Kommissionssitze der zurücktretenden Mitglieder (s. 7.3) und die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt bei Strassenarbeiten und Hochwasserschutzmassnahmen (s. 4.3). Die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde auch in Aussprachen mit Oliver Jacobi und Drangu Sehu, dem scheidenden und dem neuen Kantonsingenieur, diskutiert. An einer zweiten ausserordentlichen Sitzung, die zusammen mit der Arealbaukommission abgehalten wurde, präsentierten Vertreter der Gemeinde Münchenstein eine Reihe von Projekten im Zusammenhang mit Arealentwicklungen in der Gemeinde. Eingeladen waren auch Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Planungsbüros. Der Kantonsarchitekt Marco Frigerio wurde zu einer Aussprache über die Zusammenarbeit mit der ABK begrüsst, und der stellvertretende Kan-

tonsplaner Martin Huber stellte der DHK die für sie relevanten Teile des KRIP-Entwurfs vor, zu dessen Vernehmlassung die Kommission eingeladen war (s. 4.4). An einer Sitzung stellte sich der seit Anfang Jahr tätige Ortsbildpfleger Phillippe Allemann vor.

7.2 DELEGATIONEN

Zu verschiedenen Themen delegierte die DHK einzelne Mitglieder, so zur Arealentwicklung Hagnau in Muttenz (s. 4.1), zum Hochwasserschutz in Rothenfluh (s. 4.3), zum geplanten Hochhaus beim Bahnhof Liestal (s. 4.2), zur Vorbereitung der Vernehmlassung zum KRIP (s. 4.4), zur Vorbereitung der verschiedenen Gespräche der DHK und zu den Europäischen Tagen des Denkmals.

7.3 PERSONELLES

Zwei Mitglieder traten im Berichtsjahr zurück: Heidi Rieder, Architektin und Mitinhaberin eines Architekturbüros in Liestal, war während 16 Jahren in der DHK tätig; Stefan Buess, Restaurator und Inhaber eines auf Restaurationen spezialisierten Malerateliers, war sogar 25 Jahre lang, d. h. seit Inkrafttreten des DHG, Mitglied, die letzten zehn Jahre davon als Präsident. Die beiden scheidenden Mitglieder wurden in würdigem Rahmen an der letzten Kommissionsitzung im Kloster Fahr bei Baden mit einer Führung zu den Renovationsarbeiten an

¹⁴ Siehe Anmerkung 3.

den barocken Fresken und einem Mittagessen in der historischen Klosterschenke¹⁵ verabschiedet. Der Regierungsrat wählte als neue Mitglieder zwei Architektinnen, Katrin Oechslin und Cornelia Tapparelli, in die Kommission. Sie wurden ebenfalls im Kloster Fahr in würdiger Form willkommen geheissen.

7.4 MITGLIEDER

Stefan Buess, Restaurator, Präsident, bis 31.12.2016; Matthias Fahrni, Landschaftsarchitekt; Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin; Ueli O. Kräuchi, Kunsthistoriker; Daniel Müller, Architekt; Katrin Oechslin, Architektin und Farbgestalterin, ab 01.10.2016; Heidi Rieder Rosenmund, Architektin, bis 30.09.2016; Hansjörg Stalder, Historiker, Vizepräsident, ab 01.01.2017 Präsident; Cornelia Tapparelli, Architektin, ab 01.01.2017; Walter Niederberger, stellvertretender Denkmalpfleger, Aktuar.

¹⁵ Gependet vom scheidenden Präsidenten.

8. NACHGEFRAGT

Aufgegeben, verhindert und verzögert: Der Berichterstatter ging für einmal der Frage nach, welche Kräfte hinter dem Scheitern resp. der Verzögerung von Projekten standen, mit denen sich die DHK in den letzten Jahren auseinandergesetzt, die sie unterstützt oder akzeptiert hatte, die aber anschliessend aufgegeben, verhindert oder verzögert worden sind. Bei drei Projekten wurde nachgefragt:

Ziegelhofareal Liestal: Hier war in langer, konstruktiver Auseinandersetzung mit der Stadt Liestal und dem geplanten Ankermieter COOP eine Lösung für eine umfassende Neugestaltung gefunden worden, hinter die sich die DHK stellte. Nach dem Einwohnerrat stimmte auch die Liestaler Bevölkerung 2012 in einer Referendumsabstimmung dem Projekt zu. Schliesslich zog sich COOP aus strategischen Gründen aus dem Projekt zurück, und das Areal wurde verkauft. Mit der heute angestrebten Umnutzung bleiben die Lindenstrasse und die meisten Gebäude des Brauereikomplexes, deren geplanter Abbruch zum Referendum geführt hatte, bestehen.

Stadtteil Nau von Laufen: Nau ist ein grosses Areal beidseits der Birs in unmittelbarer Nachbarschaft zur Altstadt Laufen, das die Stadt entwickeln möchte. Die DHK führte einen äusserst konstruktiven Dialog mit dem Planungsbüro um die Ausgestaltung des QPs. Als das ausgearbeitete Projekt

vom Stadtrat der Gemeindeversammlung vorgelegt wurde, fand es Zustimmung, aber in der Referendumsabstimmung wurde es 2016 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt.

Florhof Liestal: Die DHK war nicht einverstanden mit der Volumetrie und der Höhe der grossen Überbauung in unmittelbarer Nachbarschaft zum historischen Stadtkern und hatte Einsprache erhoben. Nachdem aber eine Verbesserung des Projekts nicht zu erreichen war, der Einwohnerrat zugestimmt hatte und die Einsprache von der Baudirektion nicht unterstützt wurde, zog die DHK ihre Einsprache zurück. Dennoch liegt auch zwei Jahre später noch immer kein bewilligtes Baugesuch vor.¹⁶

Hansjörg Stalder

¹⁶ Stand der Information: 01.03.2017.

Bildnachweis:

Abb. 1, 3, 4 und 6: Fotos von Hansjörg Stalder

Abb. 2: Burckhardt + Partner AG, 30.01.2017

Abb. 5: http://www.regionatur.ch/Orte/Gemeinden-Ortsteile/Muttenz?&image&bild_id=6833

